

Region

Die Zürcherinnen kämpften schon 1868 für ihr Stimmrecht

Lieder zu Frauenrechten Vor über 150 Jahren forderten Zürcher Petitionärinnen noch anonym gleiche Rechte wie die Männer. Die Singfrauen Winterthur singen nun über ihre kaum bekannte Geschichte.

Menoa Stauffer

«Wir sind nicht allein», singen über vierzig Frauen im Chor. «Vereinzelte Männer, die denken wie wir!» Die Singfrauen Winterthur erheben ihre Stimmen für ein kaum bekanntes Kapitel der Zürcher Geschichte. Grundlage ihres Programms sind drei Petitionen aus dem Jahr 1868, mit denen Zürcherinnen erstmals gleiche Rechte einforderten.

In der Zeit der Zürcher Verfassungsreform von 1868, die mehr Mitspracherechte des Volkes versprach, verlangten die Zürcher Petitionärinnen vom Verfassungsrat, auch «zum Volke» gezählt zu werden. Während den Bürgern damals «alles Mögliche und Unmögliche versprochen» worden sei, so schrieben die Frauen, gedenke niemand «ihrer verkümmerten Menschenrechte».

Teil einer Suite mit mehreren Kompositionen

Der Auftritt ist Teil einer Suite mit mehreren Kompositionen: Im Tessin sangen zwei Chöre über das Recht der Frauen, in der Kirche mitsingen zu dürfen. In Luzern erzählten Jodlerinnen vom direkten Einfluss der Luzernerinnen auf die Schweizer Geschichte. Es folgen Auftritte in anderen Städten.

Projektleiterin ist die Regisseurin und Schauspielerinnen Lilliana Heimberg. Ihr Ziel ist es, vergessene Geschichten der Schweizer Frauen im 19. Jahrhundert zu erzählen.

«Mit der Musik lassen sich Emotionen hinter den Quellentexten vermitteln», sagt sie. Sie hat deshalb die Originaltexte zu einem «Libretto» umgeschrieben; der Freiburger Komponist Jean-François Michel hat es vertont.

Die Historikerin Elisabeth Joris nahm eine der drei Petitionen in die Quellensammlung «Frauengeschichte(n)» auf. Doch der Text blieb weitgehend unbeachtet. «Dass Frauen in der Schweiz erst 1971 das Stimmrecht erhielten, wissen die meisten», sagt



Ihre Vorläuferinnen ersuchten etwa die «grossen Männer der Schöpfung um etwas Bescheidenheit», sodass sie die «vollste Freiheit» nicht nur für sich beanspruchten: Die Singfrauen Winterthur beleuchten wenig bekannte Aspekte der Zürcher Geschichte – singend. Foto: Michael Lio

Joris. «Doch dass sie schon so lange für das Wahlrecht kämpften, ist überhaupt nicht verankert.» Die dritte Petition gilt bis heute als verschollen.

«Der Ton ist weder bettelnd noch verbissen»

Auch die Zürcher Frauen ahnten damals, dass es noch ein weiter Weg zum Stimm- und Wahlrecht war. Sie schrieben: «Wenn ich auch keinen Nutzen mehr von diesem Gesetz, wenn es zustande kommt, haben werde, so will ich gern unter diesem Unrecht gelitten haben, wenn meine nachfolgenden Schwestern das, was ich durchlitten, nicht mehr durchkämpfen müssen.» Es dauerte noch über 100 Jahre.

Von Bitterkeit zeugt die von Joris veröffentlichte Petition dennoch nicht. «Der Ton ist weder

bettelnd noch verbissen», stellt sie fest. «Sondern voll Ironie.» Die Frauen ersuchten etwa die «grossen Männer der Schöpfung um etwas Bescheidenheit», sodass sie die «vollste Freiheit» nicht nur für sich beanspruchten.

Wer die Zeilen verfasste, bleibt bis heute im Dunkeln: Die Frauen schrieben sie anonym.

Eine Mischung aus Ernst und Ironie prägt auch die Probe der Singfrauen Winterthur im Saal. Mit Notenordnern in den Händen wagen sich die Sängerinnen durch anspruchsvolle Passagen. Als die Zeile über die «vereinzelten Männer» erklingt, hebt Chorleiterin Franziska Welti die Hand: «Denkt an die vielen Männer, die an unserer Seite stehen. Die gibt es ja auch.» Einzelne schmunzeln, der Tonfall wird weicher.

Die eigens aus den Petitionen und einem Zeitungsartikel komponierten Stücke verlangen Konzentration. «Herausfordernd sind vor allem die Tonsprünge und Tempowechsel», sagt Welti. Doch nicht zu schwer für den prämierten Chor. Bei manchem Volkslied fragten sich die Sängerinnen, ob sie diese Texte wirklich noch singen wollten. «Hier war der Fall für alle sofort klar.»

Anonymität gegen die «Spottlust böser Zungen»

Chorsängerin Susanne Trost, seit über zwanzig Jahren im Ensemble, sagt: «Frauen schreiben seit jeher an der Weltgeschichte mit – nur weiss das fast niemand. Wir schliessen diese Lücke zumindest ein Stück weit.» Für die Singfrauen zählt nun die Praxis: Die Uraufführung im Stadthaus

Zürich rückt näher. Die ehemalige Zürcher Stadtpräsidentin Corine Mauch und zwei Historikerinnen eröffnen sie. Später ist die Komposition auch im Rahmen des Programms «Frauensache!» in Zürich und Winterthur zu hören.

Im Jahr 1868 entschuldigten sich die Petitionärinnen für ihre Anonymität: «Wir können und dürfen unsere guten Namen nicht der Spottlust böser Zungen preisgeben», schrieben sie. Heute singen die Singfrauen Winterthur die Forderung laut.

Die Uraufführung der Chorsuite «Die Zürcher Petitionärinnen 1868» findet am 30. Oktober um 19 und 20.30 Uhr in Zürich statt. Am 7. und 8. November ist sie im Rahmen des Programms «Frauensache!» in Winterthur und Zürich zu hören. Infos unter www.chorische-suite.ch.

Klima: Stadt verteilt 110'000 Franken an Fördergeldern

Winterthur Der Klimafonds Stadtwerk Winterthur unterstützt drei Projekte mit rund 110'000 Franken. Wie die Stadt schreibt, gehen die Beiträge an die Winterthurer Firma Silvo Cultura, an die Plattform Logtech der Firma Heusser EDV sowie an das Hyperloop-Projekt Demotube der Eurotube Foundation.

Die Silvo Cultura GmbH erhält 20'000 Franken. Sie führt auf Landwirtschaftsbetrieben ein Agroforstsystem ein, bei dem Viehwirtschaft oder Ackerbau mit der Pflanzung von Bäumen und Sträuchern kombiniert werden. Laut Stadt sollen so unter anderem Bodenqualität, Wasserhaushalt und CO₂-Speicherung verbessert werden. Ziel des Beitrags ist es, Agroforstsysteme auf Winterthurer Betrieben einzuführen.

Die Winterthurer Firma Heusser EDV wird mit 40'000 Franken unterstützt. Ihre Plattform Logtech will laut Mitteilung klimafreundliche Transportketten fördern, indem sie Anbieter von Gütertransport wie Bahn, Lastwagen oder Velokuriere auf einer digitalen Plattform bündelt. Kunden können sich damit eigene Lieferketten zusammenstellen.

Velos seien vor allem in Städten für die «letzte Meile» geeignet, weil durch sie das Verkehrsaufkommen reduziert und CO₂-Ausstoss eingespart werden könne. Die bereits in Winterthur, Bern und Genf getestete Pilot-Plattform soll mithilfe des Beitrags in weiteren Städten eingeführt werden.

Auch Hyperloop-Testanlage erhält einen Beitrag

Einen weiteren Beitrag von 50'000 Franken erhält die Eurotube Foundation mit Sitz in Dübendorf. Sie entwickelt mit Demotube eine neue Art des Personentransports auf Basis der Hyperloop-Technologie. Diese soll nach Angaben der Stiftung künftig Personen mit hoher Geschwindigkeit befördern und so innereuropäische Flüge teilweise ersetzen. Getestet wird das System auf einer rund 120 Meter langen Versuchsstrecke.

An der Entwicklung beteiligt ist auch die Winterthurer Firma Kistler. Sie stellt laut Mitteilung Messtechnik und eigenes Fachwissen zur Verfügung. (red)

Der Landbote

Der Landbote, Technoparkstrasse 5, 8401 Winterthur. Telefon Redaktion: 052 266 99 00. E-Mail Redaktion: redaktion@landbote.ch. Herausgeberin: Tamedia Publikationen Deutschland AG, Technoparkstrasse 5, 8401 Winterthur. Verleger: Pietro Supino. Redaktionsleitung: Raphaela Birrer (rbi), Chefredaktorin. Matthias Chapman (cpm), stv. Chefredaktor. Ueli Kägi (ukä), Leitung Zürich, Andreas Kunz (aku). Leiter Stadt und Region Winterthur: Jigme Garne (jig). Stadtreaktion: Helmut Dworschak (dwo), Patrick Gut (pag), Tili Hirsikorn (hit), Jonas Keller (jok), Zoé Richardet (ric), Luc Ruffieux (ruf), Annette Saloma (asa), Menoa Stauffer (moa). Regionalredaktion: Markus Brupbacher (mab), David Herter (dhe), Tanja Hudec (tac), Maja Reznicek (mre), Rafael Rohrer (roh). Redaktionsassistentin: Heidrun Pschorn (ps). Sportredaktion: Urs Stanger (ust). Fototeam: Beat Mathys, Leitung. Adrian Moser, Leitung. Aboservice: Für Fragen und Anliegen zu Ihrem Abo wenden Sie sich am besten über eines der Online-Formulare an uns: contact.landbote.ch oder telefonisch unter: 044 404 64 88. Druck: DZZ Druckzentrum Zürich AG. Inserate: Tamedia Advertising AG, Leitung: Philipp Mankowski. Tel. 044 248 40 30. E-Mail: inserate@landbote.ch.

Die Verwendung von Inhalten dieses Titels durch nicht autorisierte ist untersagt und wird gerichtlich verfolgt. Bekanntgabe von namhaften Beteiligungen der Tamedia Publikationen Deutschland AG i.S.v. Art. 322 StGB: DZZ Druckzentrum Zürich AG, LZ Linth Zeitung AG, Tamedia Abo Services AG, Tamedia Advertising AG, Zürcher Oberland Medien AG

Ein Angebot von Tamedia

Kommunikationsprofi geht auf Angestellte an Schalter los

Winterthur Der Manager versucht die Mitarbeiterin einer Immobilienverwaltung zu packen. Ausserdem tritt er gegen ein Auto, weil die Fahrerin ihn ignoriert. Ausserdem tritt er gegen ein Auto, weil die Fahrerin ihn ignoriert. Ausserdem tritt er gegen ein Auto, weil die Fahrerin ihn ignoriert.

Ein 42-jähriger Manager aus der Kommunikationsbranche ist nicht zimperlich bei der Wahl seiner Verständigungsmittel. Das zeigen zwei Vorfälle, die in einem Strafbefehl festgehalten sind. Ende Februar suchte der Mann in Winterthur die Immobilienverwaltung des Hauses auf, in dem er wohnt. Er war nicht einverstanden mit der Nebenkostenabrechnung für das Jahr 2023. Bezahlt hatte er die Rechnung noch nicht. Die Immobilienverwaltung hat ihn deswegen gemahnt.

Es bestand also Gesprächsbedarf. Gemäss dem rechtskräftigen Strafbefehl der Staatsanwaltschaft lief der Disput mit der Mitarbeiterin am Schalter wie folgt ab: «Jetzt klöpfts!», sagte der Ma-

nager zu ihr. Und er griff durchs Schalterfenster. Da die Frau rückwich, konnte er sie nicht packen.

Mitsamt dem Hund hinter den Schalter marschiert

So ging der Mann zusammen mit seinem Hund kurzerhand hinter den Schalter. Dorthin, wo nur die Mitarbeitenden der Immobilienverwaltung Zutritt haben. Da schritt der Vorgesetzte der Mitarbeiterin ein und wies den Mann weg. Was mit der Nebenkostenabrechnung nicht stimmte und den Manager derart in Rage versetzte, geht aus dem Strafbefehl nicht hervor. Die betroffene Mitarbeiterin aber fürchtete einen körperlichen Angriff. Damit hat

Er wollte die Fahrerin wegen des Überholmanövers zur Rede stellen. Diese hielt ihren Blick aber nach vorne gerichtet.

sich der Mann der Drohung schuldig gemacht.

Der andere Zwischenfall ereignete sich ein halbes Jahr zuvor. Mit seinem Auto war der 42-Jährige unweit von Oberschlatt bei Winterthur unterwegs. Da überholte ihn eine Frau in einem Mazda. An einer Baustelle mussten beide Fahrzeuge wegen eines Rotlichts anhalten. Der Manager stieg aus und ging zum Mazda. Er wollte die Fahrerin wegen des Überholmanövers zur Rede stellen. Die Autofahrerin hielt ihren Blick allerdings nach vorne gerichtet und schenkte dem Manager keinerlei Beachtung. Der 42-Jährige liess sich dieses demonstrative Desinteresse nicht bieten und trat heftig gegen die

Fahrtür. Dieser handfeste Kommunikationsversuch verursachte eine Delle und einen Sachschaden von rund 1500 Franken. Die Staatsanwaltschaft verurteilte den Mann wegen Sachbeschädigung.

Für die Drohung und die Sachbeschädigung sprach die Staatsanwaltschaft Winterthur eine bedingte Geldstrafe von 80 Tagesstrafen à 90 Franken (entspricht 7200 Franken) und eine Busse von 1400 Franken aus. Zusätzlich zur Busse muss der Mann 800 Franken Gebühren bezahlen. Die 2200 Franken hätte er besser in einen Kommunikationskurs investiert.

Patrick Gut